



Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6730. Sitzung des Sicherheitsrats am 6. März 2012 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine große Besorgnis über Meldungen, wonach es zwischen Sudan und Südsudan wiederholt zu grenzüberschreitender Gewalt, einschließlich Truppenbewegungen, Unterstützung von Stellvertreterkräften und Bombenangriffen, gekommen ist, und erachtet die Situation als eine ernste Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Der Rat fordert die beiden Länder nachdrücklich auf, ihre unter der Schirmherrschaft der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union erzielte Vereinbarung über Nichtangriff und Zusammenarbeit dem Buchstaben und dem Geist nach umzusetzen und zu achten.

Der Sicherheitsrat verlangt, dass alle Parteien die Militäroperationen in den Grenzgebieten einstellen und dem Kreislauf der Gewalt ein Ende setzen. Er verlangt ferner, dass die Regierungen Sudans und Südsudans alle Handlungen unterlassen, die die Sicherheit und Stabilität des jeweils anderen Landes untergraben würden, namentlich jede Form der direkten oder indirekten Unterstützung bewaffneter Gruppen im Hoheitsgebiet des anderen Landes. Der Sicherheitsrat verurteilt alle Aktionen bewaffneter Gruppen, die den gewaltsamen Sturz der Regierung Sudans oder Südsudans zum Ziel haben. Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit Sudans wie Südsudans.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Kernziele der internationalen Gemeinschaft und aller beteiligten Akteure in Sudan und Südsudan die friedliche Koexistenz zweier voll lebensfähiger Staaten, die sich zu einer demokratischen Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht, Gleichheit, der Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Entwicklung bekennen, und insbesondere die Schaffung von Bedingungen sind, die es den von den Konflikten betroffenen Gemeinden ermöglichen, starke und dauerhafte Existenzgrundlagen aufzubauen.

Der Sicherheitsrat erinnert an das Rahmenabkommen vom 28. Juni 2011 zwischen der Regierung Sudans und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung (Nord) (SPLM-N) über politische Regelungen und Sicherheitsregelungen in den Staaten Blauer Nil und Südkordofan und fordert die beiden Seiten nachdrücklich zur Wiederaufnahme direkter Gespräche auf, um alle politischen und sicherheitsbezogenen Fragen auf der Grundlage des Umfassenden Friedensabkommens und der vereinbarten Grundsätze des Rahmenabkommens zu regeln. Der Sicherheitsrat fordert sie nachdrücklich auf, die tieferen Probleme zu lösen, die den aktuellen Konflikt in Südkordo-



fan und Blauer Nil geschürt haben, alle Gewalt zu beenden und einer sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten zuzustimmen. Der Sicherheitsrat unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen der Hocharangigen Umsetzungsgruppe und der Vereinten Nationen, ihnen dabei behilflich zu sein. In Bezug auf die humanitäre Lage unterstreicht der Sicherheitsrat die hohe Dringlichkeit der Bereitstellung humanitärer Hilfe, um eine Verschlimmerung der schweren Krise in Südkordofan und Blauer Nil abzuwenden, und verlangt, dass die Regierung Sudans und die SPLM-N mit den Vereinten Nationen und den anderen humanitären Einrichtungen und Organisationen uneingeschränkt zusammenarbeiten und im Einklang mit dem Völkerrecht, namentlich dem anwendbaren humanitären Völkerrecht, und den Leitlinien für humanitäre Nothilfe den sicheren, ungehinderten und sofortigen Zugang des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen humanitären Personals und die Auslieferung von Versorgungsgütern und Ausrüstung gewährleisten, damit dieses Personal seine Aufgabe, der von dem Konflikt betroffenen Zivilbevölkerung in den Staaten Südkordofan und Blauer Nil behilflich zu sein, effizient wahrnehmen kann. Der Sicherheitsrat begrüßt den diesbezüglichen dreiseitigen Vorschlag der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Liga der arabischen Staaten, ist erfreut über dessen Annahme durch die SPLM-N und legt der Regierung Sudans nahe, ihn ebenfalls anzunehmen.

Der Sicherheitsrat missbilligt zutiefst, dass die sudanesischen und die südsudanesischen Sicherheitskräfte nach wie vor nicht aus dem Gebiet Abyei abgezogen sind, wie in dem Abkommen vom 20. Juni 2011 über vorläufige Regelungen für die Verwaltung und Sicherheit des Gebiets Abyei (S/2011/384) und dem Beschluss des Gemeinsamen Aufsichtskomitees für Abyei vom 8. September 2011 (S/2011/593) vorgesehen. Der Sicherheitsrat begrüßt den Beschluss des Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen, den Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze nach dem Abkommen vom 29. Juni 2011 über Grenzsicherheit und den Gemeinsamen Mechanismus für politische und Sicherheitsfragen einzurichten und voranzubringen. Der Rat fordert die Parteien nachdrücklich auf, sich auf eine Karte zu einigen, die das Einsatzgebiet in Bezug auf die sichere entmilitarisierte Grenzzone und für die Grenzbeobachter festlegt. Der Rat verlangt, dass die beiden Länder das Abkommen vom 20. Juni 2011 beschleunigt umsetzen, die Gebietsverwaltung für Abyei umgehend einsetzen und aktiv auf eine langfristige politische Regelung des endgültigen Status Abyeis hinarbeiten. Der Rat verlangt, dass die Regierungen Sudans und Südsudans die sichere und würdevolle Rückkehr der aus Abyei vertriebenen Personen in ihre Heimat erleichtern und den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe zu dem Gebiet Abyei gestatten. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit von Sicherheit und Kooperation in der Zeit der saisonalen Migration.

Der Sicherheitsrat erachtet die Einigung über Vereinbarungen im Erdöl- und Finanzbereich zwischen den Regierungen Sudans und Südsudans als ein unverzichtbares Element für die Sicherheit, die Stabilität und den Wohlstand der beiden Länder als lebensfähige Staaten. Der Rat bekräftigt, dass alle einseitigen Aktionen im Zusammenhang mit dem Erdölsektor der Sicherheit, der Stabilität und dem Wohlstand der beiden Staaten abträglich sind. Der Sicherheitsrat fordert die beiden Staaten mit äußerstem Nachdruck auf, im Rahmen des umfassenden Vorschlags der Hocharangigen Umsetzungsgruppe vom Januar 2012 unverzüglich auf wechselseitige Vereinbarungen über finanzielle Übergangsregelungen und Regelungen für die Erdölwirtschaft hinzuwirken.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierungen Sudans und Südsudans nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass in beiden Staaten klare Verfahren für den Erwerb der Staatsbürgerschaft samt den entsprechenden Nachweisen über die Aufenthalts- oder

Arbeitsberechtigung vorhanden sind. Für den Fall, dass diese Regelungen noch nicht bestehen, wenn der Übergangszeitraum am 8. April abläuft, legt der Rat den beiden Staaten eindringlich nahe, eine Verlängerung zu vereinbaren.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierungen Sudans und Südsudans mit äußerstem Nachdruck auf, eine Einigung über den Status der umstrittenen Gebiete entlang der sudanesisch-südsudanesischen Grenze herbeizuführen und unter der Moderation der Hochrangigen Umsetzungsgruppe ein Verfahren und einen Zeitplan für die Markierung der Grenze zu vereinbaren und rasch umzusetzen.

Der Sicherheitsrat bekundet den Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in Sudan und Südsudan erneut seine volle Unterstützung. Er fordert Sudan und Südsudan auf, mit den Missionen der Vereinten Nationen uneingeschränkt zu kooperieren und sicherzustellen, dass diese in ihrem jeweiligen Einsatzgebiet überall freien Zugang haben, sowie für die ungehinderte und rasche Bewegung des gesamten Personals, namentlich durch die zügige Erteilung von Visa und Reisegenehmigungen, sowie der für den ausschließlichen und offiziellen Gebrauch der Missionen der Vereinten Nationen bestimmten Ausrüstung, Verpflegung, Versorgungs- und sonstigen Güter, einschließlich Fahrzeugen, Luftfahrzeugen und Ersatzteilen, zu sorgen.

Der Rat fordert Sudan und Südsudan mit äußerstem Nachdruck auf, auch weiterhin im Rahmen des von der Hochrangigen Umsetzungsgruppe moderierten Verhandlungsprozesses auf eine möglichst rasche Einigung über alle ausstehenden Fragen hinarbeiten, und ermutigt die Gruppe, die Vereinten Nationen und die sonstigen wichtigen internationalen Akteure zur Fortsetzung ihrer Partnerschaft mit dem Ziel, ihre Anstrengungen zur Unterstützung dieser Verhandlungen zu bündeln.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zu einer von Frieden und Wohlstand geprägten Zukunft für die Menschen in Sudan und Südsudan. Der Rat dankt der Hochrangigen Umsetzungsgruppe für Sudan und ihrem Vorsitzenden, Präsident Thabo Mbeki, sowie dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Haile Menkerios, und bekundet ihnen seine volle Unterstützung für den weiteren Verlauf ihrer Arbeit und hebt in dieser Hinsicht die bestehende kooperative Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union hervor. Der Rat fordert die Regierungen Sudans und Südsudans nachdrücklich auf, mit der Hochrangigen Umsetzungsgruppe uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.“
